

Sonnabends, den 30. September, 1752.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.
Unsers allerduldigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

40.

Wochenlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschließen

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lebnen, zu verspielen, vorkommen, laufhren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden soban a grüger dirigenzen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienung, oder Arben suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stern Crayfuren, die auch angemessene Preise
der Wolle und des Getreibes in Vor- und Hinter-Pennern, wie auch die Designation
aller abgezogenen und angesetzten Schriften.

I. Sachen in innerhalb Stettin zu verkaufen

Es sollen den 2ten Octobre a. c. in des Herrn Post Secretar i Ulrich, in der Stuhlschen Straße beliebtem Hause, auf der andern Erage, allerhand Möbelien, an Gold, Silber, Zinn, Lüpfen, Messing, Bleichern und Eisen-Ware, Kleidungs-, Leinen- und Bettw., Spitznen, Tisch-, Glüh-, Küchen-, Taschen-, Eßgeschäf-, Porcellain, Schilfwaren, Roll-, und anderm Handgeräthe, per auctionen an den Mithilfebeschaffung, und gegen hoare Bezahlung, in Preissen-Courant, verkaufft werden; Wer etwas davon zu er- kaffen willigen ist, kann sich am gesetztenm, und folgenden Tagen, des Morgens von 9 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr beliebig derselbst einfinden.

Gautam

Schiff Franz Krichenck ist gesunken, sein Schiff, welches Anna Catharina genannt, in Verkauf; Es führet an Salz 30 bis 32 Lasten, und ist 6 Jahr alt. Wer Lust hat einen Käufer abzutragen, so soll bey ihm in seinem Hause in Stettin auf der Schifferdauer-Lastade melden, solches in Augenschein nehmen, und Handlung richten.

Es ist die zweyte Verkauf-Termin von des verstorbenen Schiffs-Zimmer-Gefallen Berndes Hans, welches in der Baum-Straße, zwischen dem Läschchen und Wollischen Hause hinc detersen, auf den 12ten Octo. Nachmittag um 2 Uhr angeschaut; Diejenigen so Lust haben dieses Haus zu kaufen, können sich zu der bestimmen Zeit in des Mathias Kawalbes Herren Hohen Haus melden, und ad Protocolum biehen.

Als gerichtliche Verantlofung eines lobamer Stadt-Gerichts, soll das Kaufmann Herrn Meykours Haus, welches in der kleinen Dom-Straße, zwischen dem Befelischen und Gelgenhauerschen Häusern inne belegen, wie auch der Haus-Wiese, in Termino van 11ten Octo. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lobamer Stadt-Gericht zum öffentlichen Kauf gestellt wohnend, ist zu haben guter verziabler Cahorr-Wein, das Opjößt innerhalb Stettin 39 Rthlr. außerhalb 33 Rthlr. Hollsteinische Unterk in halben Tonnen, ommt 120 bis 130 Pfund netto, das Pfund 3 Gr. 2 Pf. Hollsteinische Räte, das 100 Pfund 4 Rthlr. - Englischer Räte, das Pfund 3 Gr. 6 Pf. Wolfs-Pelze mit Ermel, das Stück 25 Rthlr. und eine Därmen-Decke 12 Rthlr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in Verkaufung der in Jasenitz beständlichen Pferde, Schafe, und Kalbes, sich kein annehmbarer Käufer gefunden, und daher Terminus zu Verkaufung derselben auf den 28ten Iunius, und 6ten Octo. c. althier bey der Kreiges- und Domänen-Cammer angestellt; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so davon zu kaufen willens, sich gedachten Tages bey der Kreiges- und Domänen-Cammer melden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewährten, daß dem Meißtischenden solche Pferde, Schafe, und Kalbe, zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 19ten Sept. 1752.

Königliche Preußische Pommersche Kreiges- und Domänen-Cammer.

Zu Klein-Kindbush, so eine Menge von Kippen, und dreiviertel Meilen von Pries belegen, sollen den 14ten Octo. a. c. 400 Stück Schafe, in verschiedenen Sorten befindend, per modum Auctionis an den Meißtischenden verkauft werden; Wer dehnach Seileien hat diese Schafe zusammen, oder etliche davon zu erhalten, kan sich den 12ten Octo. des Morgens um 8 Uhr in Klein-Kindbush einfinden, und laar Geld mitbringen, müssen ohne Bezahlung kein Haupt verabschiedet werden.

Es sollen zwölf neuherbante Mühlens zu Dabendorf, welche Gath zwischen Demmin und Anklam belegen, verreicht werden; Von diesen Mühlens sind drei Dörfer, worinden hundert Familien gezwungen zu machen, achtzig grosse Morgen Land, eine Wohnung, nebst Huren; Diejenigen, nun die Seileien tragen diese einkünftliche Mühlens zu kaufen, haben sich in loco zu melden, da sie denn wegen des Kaufs Preiss Handlung pflegen können, und zu gewährtigen haben, daß diese Mühlens ihnen den Preis zu geschlagen werden sollen, was sie zu erwerben gesetzt; wegen der jährlichen Pacht wird man sich andern billige finden lassen.

Dem Grauden'schen Testamente zu Stargard, sind die beiden in der breiten Straße belegene Häuser, als das Jäbel'sche, welches eine Back-Stelle, und das Püther'sche Haus, auf Schul geschöplich zugestanden, welche Häuser wiederum nach des Königs, Concessio Verordnung verkaufet werden sollen. Und da es bereits auf jedes Haus 50 Rthlr. geboten worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und sind Termini Licitationis auf den 11ten Octo. 11en November, und 1en Decemb. angehestzt; in welchen sind diejenigen, welche etwa ein mißerees als 50 Rthlr. zu geben willens, in des Administrators des Grauden'schen Testaments, des Secretarii Novenstins Wohnung einzufinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewährtigen können, daß im letzten Termino dem Meißtischenden der Zuschlag, mit Approbation des Amm. möglichst Concessio gewiß geschenkt soll.

Das Nachmader Gremmungen Haus zu Stargard, vor dem Tyrischen Thor, in der Ihna-Straße belegen, wod worauf 50 Rthlr. geboten worden, soll an den Meißtischenden gerichtlich verkauft werden, wozu Demmin auf den 29ten September, 12ten und 24ten November, c. vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard angeschaut werden; in welchem sich diejenigen, so ein mißerees als 50 Rthlr. zu geben willens sind, melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlags gewiß gewährten.

Es stehen in dem Hars-Garten zu Duckerow, eine Menge von Auelam, disseit des Neen-Flusses, im Preussischen Pommern, 4 bis 100 junge Apfel- und Birn-Bäume, von den besten Arten die in Pommern und Mecklenburg zu bekommen, 4 bis 6 Jahr alt, die alle wohl erogen, und mit seinen Kronen geziert sind. Ferner einzig hundert dreijährige Apfel- und Birn-Bäume von folgenden Sorten. Apfelsäume: Aus-

Baek-Boschorfer: Caloille blanc - Caloille Raye - Cauchonner - Erdbeer: Englische Pigeon - Grans - Holz-ländische Glämmen Honig: Jungfern Königs-Kanni - Käseleiter - Krittier - Paradies - Blum-Pippin d'Or-Passe comme Rouge et blanc bei Pignon - Quitten - Rosshörner - Rauetten - Römer - Rosenhöher - Schreibene - Trois-Traub - Weintraute Winter - Räumlinge - Zitron-Apfel - Birn-Bäume: Auf: Baule - Bon cherien-Bergamotte - Grans - Madame Hamm - Mandel - Hung - Hasel - Zwergen - Mandarins - König - Malva-faser - Margarete - Melonette - Poir grise et blanche - Pabu: Piume - Perl-rothe Saffran - Tafel-Winter - Petrone - Zucker-Birnen, welche alle à Stück zu 6 Groschen zu verkaufen sind. Dem damit gehiebet, beliebt ist bei den Preß-diger in Duxerort, Michaelis, entweder persönlich, oder durch einen Gärtnerei, oder schriftlich per Anklam & Duxerort zu melden. Wobei aber dieses zu merken 1) das, weil die Birn-Signate rarer zu bekommen als die Apfelsignate, nur ein Drittel Birne gegen zwei Drittel Apfel-Bäume können geliefert werden. Also, daß man jährlind 24 Stück verlängt, 8 Birnen und 16 Apfel-Bäume zu dienen sind. 2) daß sie alle hochstämig sind.

Die Schiffer Johann Krüger zu Wollin, offeriert die Hälften beständigen Perso-Kahns, welchen er mit Jacob Pingen bischoß zu nehmen gedachten, zum Verlauf: Der oder diejenigen, welche dorthin fahren zu laufen Lust haben, können sich bei ihm, bei Klauskens, melden, und gewartig seyn, daß er thätig mit ihnen concurriert wird.

Sollen in Greifswalder ad instantiam des Herren Pastoris Heecken, in Termius auf den gleichen und letzten Octobris a. c. nachfolgende Stücke Acker auf vorstigem Gelde öffentlich verkaufen werden: 1.) Eine Wer-Stücke beginnend Leden-Großen-Holze. 2.) Zwei und eine halbe Stücke beginnend Siede-3.) Zwei und eine halbe Stücke in den Hoffen-Höfen. 4.) Ein Kampf von vier Stücken, oben der Siede-Große-Wiese. Wer nun diese Acker zu kaufen belieben findet, derselbe kan sich in vorgedachten Termius zu Rathausse melden, sein Gebot ad Protorium geben, und gewartig seyn, daß den Meißnerbenden solche Acker ausgeschlagen werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als die Bürger und Subermann Jacob Reiss, auf der Vorstadt zu Colbera, seine ehemal von dem seligen Herrn J. M. von Schlieffen geskaute fünf Morgen Stadt-Acker, im Closter-Gelde belegen, wies deran an den Herrn Syndicum Kundenreich dasselbst verkaust, und eigenhändig abgetreten hat, der Preis des Kauf-Praktis auch da bereits ein Capital sinbar darauf gehabt, daß Lazarus nach Michael soll anderes Jahrheit werben; So hat man der König allgemeiniges Brotzinsen gemäß solches hierdurch gehörig notizieren und beladen machen wollen.

Da Alte n. Damm hat der Bürger und Mauermeister Johann Christian Oberholz, sein Haus in der langen Gasse, an den Herrn Lieutenant Georg Wilhelm von Schadow, zehn und eichenhändig verkaust, und soll dem Herrn Häuser den sothen Octobr. c. darauf die geistliche Beilebung erhalten werden; Welches der Ordanna jüngste hildisch belehnt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das edeliche Gut Brallentin, so zwog Meile von Starzendorf hinter Kreisow belegen, auf Wunsch-Merk-Veräußerung verpachtet werden; Wer also rust und Belieben hat, darf s. schönre ades Ude-Gut in Pacht zu nehmen, der wolle sich belieben den ersten Septemb're 16ten Octob'r. und ganz Novembr. a. c. von dem Herrn Lieutenant von Melleinthal in Woltersdorf, bay Grunewald in Pommeren belegen, Womitzgau von 8 Uhr zu melden, und die Conditions eingehalten wie dieses Gut zu verpachten. Da die Post von dem St. Marien-Stiftskirchen-Dorfe zu Brügig, und dessen Feldmark, abwischen verpachtet werden soll; so wird Termius Licitationis auf den sothen Octobr. a. c. hiermit festgesetzt, als an weltem Tage soll und p. licitarii jüngestologen werden soll.

In dem Dorfe in Usse, dem Herrn Lieutenant von Dewitz wohndende im Daberschen Conzel belegen, ist eine kleine Dorfwalt ein, welche künftige Hälfte 1712, aufs neue verpachtet werden soll; Also wird dem Publico solches blieb stand setzen, damit wenn jemand zu deren Annahme Lust haben sollte, er sich bei dem Herrn Grafen Kunzschmer Küsten zu Russow wenden, und wegen den Preis und der jährlich Renten-Gesammt-Conditions können können.

Die Hammische Nidde, eine halbe Meile von Kreisow gelegen, wird auf Marstas-Veräußerung 1713, verpachtet; Wann nun dieselbe hinwiederum soll verpachtet, oder auch vor verlantet werden; als können sich die Väter oder Kaufkundigen b. g. dem Herrn von Kerkow in Hamm in einvernehmen, und wegen des Kusses oder der Post-Dienst Handlung pflegen, auch gewartigen, daß mit dem anschaulichen Käufer oder Väder der Contract geschlossen werden soll.

Wollen die Post-Jahre die heißt, ein Stadt-Musique auf Michaelis 1712, zu Ende lassen, so wird seitige Hierdurch zur anderweitigen Verpachtung auf sechs nach einander folgende Jahre öffentlich an den Weisse

Meistbietenden aufgeboten; wer nur solche Lust zu pachten hat, der kan sich in Termino den 6ten Octbr. c. althier auf dem Königl. Amt zu Stettin melden, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, nach eingeholtter Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Approbation überlassen wird.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, sind alle die verstorbenen, unter dem Preussischen Regimenter ehemahls gestandenen Leuteneure, Jürgen Magnus, Grafen von Meilln, Creditores per Proclamatam, so zu Stettin, Garg und Walerwald, in locis publicis auffordert, auf den zoten Octbr. zum ihre Forderungen zu liquidieren und zu ausscheiden, sub pena præclusi et perpetui silentii ciuitatis. Worauf sich also dieselben zu achten. Signatum. Stettin den zeten Juli 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist von der Königl. Preuss. Pommerschen Regierung, das vor Wollin gelegene Stadt-Guth Hagen, nachdem es ad instantiam Richards und der Mascker's Anschlag gebracht, und auf 1249 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. per Commissarium gewürdiget worden, subfacturare, und in Ihermannus seilen Kauf gesetzelt, zu dem Ende auch Termint auf den zoten Augusti zum ersten, den 2ten Octbr. zum andern, und den 6ten Nov. c. zum dritten, und lektentinal angerichtet, wie bis zu Stettin, Wollin und Cammin in locis publicis mit der Laxe offizierte Proclamata besagen. Es haben also die Käufer sich sodann zu melden, und der Meistbietende nach Vorschrift der Ordnung die Abdicatio zu gewarzen; Auch wenn sich Creditores finden solten, welche daran Ansprache haben, müssen selbige ihre Befugniß bei dieser Veräußerung observiren. Signatum. Stettin den 2zten Junii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle die Agnari und Creditores, welche an dem Guths Trostlin, im Königöbergischen Kreise belegen, welches bisher der Major, Baron von Sonckfeld, besessen, namtheit oder der General-Major von Wetersheim erlauset hat, eine Forderung haben mögten, auf den 27en Septemb. c. den 27en Septemb., und sonderlich den 17en Octbr. c. vor die Neumärkische Regierung sub pena præclusi et perpetui silentii, ad liquidandum et verificandum ciuitatis werden. Cöslin den 27en Augstii 1752.

Neumärkische Regierung am 27en Augstii 1752.

Von Gott's Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thurfürst ic. ic. Entbieten allen und iuden Creditoreis, wie auch Lehn-Folzern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkamer, oder dessen Nachfolger Guttes Rathaus einige Ans- und Zuversche zu haben vermeinten, Unser Geist und sagen euch hienmit zu wissen, wie daß Unser würtlich Gescheinte Kriegs- und Kriegs-Minister, Philip Otto von Grumbkow, vermittelte ausländigen Copernischen Suplicari althier angezeigt, wasmassen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkamer, das Rathaus Guttes zu Malskow, wo der den 13ten April c. errichtet, und gleich das hierde kommende Kauf-Contract sub A. mit mehrheit besaget, per 4250 Rthlr. erb. und eigentlich gekauft, und in dem Kauf-Contract, zu seinem desto mehreren Sicherheit, Soizis zu exerbitare überwommen, mit allerantheiligster Bitte, daß Wir solche allergnädigst zu ertheilen geriken möchten. Wann Wir nun selcham Suchen statt gegeben; So entren und laden Wir euch hienmit, und Kraft dieses Proclamatis, novem eines althier zu Cöslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Lauenburg offiziert werden soll, ernstlich, daß in a dato interhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten in einsatz zu regestirn und zwar auch die Lehnshöfger zu exercendum Ju protimiso, auch die Creditoreis, aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaftem Documentari, oder auf andere rechtlich Weise zu vertheidigen versögget, ad Acta angezet, auch den 2ten Octbr. vor Unsern Hofgerichte althier sub pena præclusi persona und unanschreiblich, oder per remandariis, welche ihr bezeugen angewenbet, und mit juryscender Institution und Wollmacht zu vertheilen habt, zum Verhör gesetzelt, die Documents zur Justification eurer Forderungen und Rechte soeben habt, zum Verhör gesetzt, gütliche Handlung pfieget, in deren Einhaltung aber rechtlicher Erfreunzig gewarzt, sub comminatione, daß ihr auf den nicht Erfreunzig-Halt mit euren Forderungen und Rechten-Nachricht von Malskow abgewiesen und nachmahlis nicht weiter gehörret werden sollet. Worauf Ihr euch zu achten. Signatum. Cöslin den 27en Junii 1752.

(L.S.) G. v. Bonin, Hofgerichts-gepräffest.

Von Gott's Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thurfürst ic. ic. Entbieten allen denkbarigen Creditoreis, welche 1) an den sogenannten vier inzixiblen Hasen, in dem Dorfe Barabusch, cum perimentis, 2.) an den zum Guthe Wartensbrügge gehörigen, und bischiro nach Gründhof gebrauchten Lante, nemlich dem Strümpel-Kamp und

und fünf Kaseln, 3.) an dem Gute Barckenbrügge cum pertinentiis, nassis dem Gossäthen-Lande, 4.) an dem Gute Steinburg cum pertinentiis, und 5.) an dem Guten Dietenbergschen Krug, einige Aufprache zu haben vermeinten, Unseren Grus, und fügen auch hiermit zu wissen, wasmassen der Major Joachim Wilhelm von Herberg, Prinz Preussens Darmstadschen Regiments, wie auch der Hauptmann Cospar Detloff von Herberg, und dessen Sohn, der Legations-Matth von Herberg, vermittelst beylegender copylegen Abwritt, naadem sie besoge Actum sub Rubro. Hauptmann Cospar Detlof von Herberg, contra Gronbold Wilhelm von Segers Erben Wormunder et Consores, ihre obenannte Herbergische Lehn-Stücke von den Segerschen Erben refuzet haben, und ihnen durch den Verhörs-Bescheid vom 2ten Julii z. c. auch nachgegeben worden, daß sie, um wider die etwaigen Creditores geschützt zu seyn, Cittacionem edicalem, auf der Segerschen Eben Kosten, suchen könnten, allerunterthänigst gehelten, daß Will nun mehr gewöhnliche Edicale an euch zu ertheilen allernächst gerufen würden. Wenn Wir nun vere Supplicacion Gesuch allernächst befiehlet haben; So citiren und laden Wir euch samt und sonderß hiermit ernstlich, daß ihr a dero innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dirsten Termin peremto zu rechnen, eure Jura und Forderungen, so wie ihr dieselben mit untertheilten Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificare zu können vermeinet, ad Acta ansetzt, auch den zogen Octoer, vor Unsern Hofgericht hiefselt, euch zum Verhörd unausbleiblich gestellt, bezirzen einen Advocaten annehmet, und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versetzet, in Termino die Documenta in originali producet, darüber mit denen Supplicacionem ad Procedulum versicht, gütliche Handlung pfleget, und in Entschuldung der Güte rechtliche Erklärtiss gewartet. Mit Absatz des Termins aber sollen Acta für befohlzen angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, mit ihren Prætencionibus præcludet, und in Anschlung der vorher bestimmten Städte und Antheile Güter, mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses in jedermann's Wissenschaft desto besser gefangen möge, so soll ein Proclama hieron hieselbst in Esse lin, das andere in Goldberg, und das dritte zu Neu-Stettin affiziert, und denen wohmächtlichen Intelligenz-Wegei inserirt werden. Signatum Eddelin den 2ten Juli 1752.

(L.S.) B. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden W: Fridrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römer- Reichs-Er: Cammer- und Churmeister u. c. Entschieden dem Geslecht derer von Bonin, wie auch allen und ieden Creditoribus, und welche sonst an ex quoconque alio capite Ausdrucke an dem Gute Crailin zu haben vermeinten, Unseren Grus, und fügen euch hiermit zu wissen, wie daß der General-Leutenant August Helm Christoph von Bonin, vermittelst anliegenden copylegen Supplicacionis obliker angezeigt, wasmassen er von dem Hauptmann Christoph Wedig von Bonin, Alt-Spreewaldischen Regiments, dessen Lehn-Burg Crailin, wo der deshalb der 13ten Julii c. errichtete, und gleichfalls copylegisch hieben kommende Lauf-Contract mit mehreren besogez, um und für 17000 Rthlr. erhabens habe, und nach dem g. r. ihm das Lehn-Jure dominii in perpetuum transfeiret ist, so daß er es als ein Erbau zu besingen solte, und wollte, Seine Königliche Majestät auch unterm 1ten Julii c. nach der copylegen Anlage sub b, in den Vertrag bereits contentire hätten mit allernächstens bitten, daß Wir zu seiner desto mehreren Sicherheit Edicale zu ertheilen, allernächstigst gerufen möchten. Wenn Wir nun solchen Gütern statt gegeben; So citiren und laden Wir euch heiligt, und in Kraft dieses Proclama, wovon eines obliker zu Eddelin, das andre zu Goldberg und das dritte zu Crailin affiziert werden soll, ernstlich, daß ihr a dero innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Agnaten, um euch zu erklären, ob ihr wider den Vertrag etwas eingetragen, und retrahit exerciren werdet; auch die etwaigen Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untertheilten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise in verschieden Verhügung ad Acta ansetzt, auch den 27ten Novemb. vor Unsern Hofgericht obliker sub pena præclusi personis, und unausbleiblich, oder per Mandatio, welche Ihr begeisten anzunehmen, und dieselben mit gerechtender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu versuchen hatet, zum Verhörd gestellt, die Documenta zu Justification einer Forderungen sôwann in Originali producites, gütliche Handlung pfleget, in deren Entschuldung aber rechtliche Erklärtiss gewartet, sub comminatione, daß ihr, auf den nicht Erreichung, Fall, die Agnaten mit dem Jure retractus præcludet, und Creditores mit euren Forderungen abschwören, und nochmals nicht weiter gehört werden sollet. Wornach

(L.S.) B. P. von Eichmann, Vice-Präsident.

Nachdem per Edicale die Creditores des Ober-Amtmann Schmidt, welche an dessen Mitter-Guth Charodorf, im Goldblinden Crayse, gegen den 27ten Septembr. zogen Octoer, und 4ten Decembr. c. a. ad liquidandum vergefistet waren, daß sie sich sub pena præclusi in diesen, sonderlich im letzten Termine peremto, mit ihren Forderungen vor die Neumärkische Regierung gehörig, und nach Vorrichtt des Codicis Fridriciani, und darnach in Citatione geschehenen Auflage gehörend melden sollen; Als wird solches gleichfalls hierdurch jedermanniglich bestandt gemacht.

Bey

Von den Königlichen Hof- und Stadt-Gerichten des Stadts und W. & Cä. so werden alle u. j. die Creditoren, jo an des von hier Soulden halber entwöhnten Hauss und Handelswaren, es Joseph Antoni Conti hieselbst fürbundenen Im- et Mobilien, einen An- und Spruch, ex quoconque capite sicut et hacten mögten, zu haben vermeinen, auf den 13ten Octo. 1700 Novemb. und 15ten Decembr. a. c. ad liquidationem et verificandam, sub pena perclusi et perpetui alienii dicitur.

Magistratus der Stadt Stettin vermagt gleichwohl öffentlich b. Lande dass ad instantiam de- Gauern Schmelzlin zu Lubckow, des huzigen Bürgers und Gauers Hauss und Wohnhauses, so in der Unter-Straße, bey des Sohne der Ebert Hauss belegen, in Termius den 17ten und zoren Octo. a. c. in Rüthianse öffentl. Lichan den Rechtshabenden liebtret werden soll; Es können also dieerherau, welche Suh haben dieses Hauss an sich zu kaufen, in gebachten Terminis zu Rathshuse erscheinen, ihr Gedoch ad Protocollo geben, und das Zuklags erwartan. Wie denn auch Creditoren, so einige Aufsprache an gesuchter Hauss haben mögten, h. künd mit Listet werden, in gebachten Terminis sich zu melden, und ihre Jura vorzunehmen.

Es verlausst der Schifff. und Tucher Christian Holz, auf den Alten-Blick vor Wollin, einen bischof. hero befehrn Lucker Kahn, an den Sulzige Jacob Küger, um und für 150 Mlr. Welches nach König. allgemeinlaßter Verordnung hierauf besetzt gemacht wort: damit dieerjenigen, so an diesen Markt etwas einzubewenden, oder an dem Kauft. &c. eine Aufsprache zu haben vermeinen, sich innerhalb vier Wochen vor dem hiesigen Sonnig. Amts-Satrt zu Wollin zu melden haben.

Zu Leptow an der Rego soll auf Ansuchen der hiesigen Cammerer, das in der Kirch-Straße, zwischen beiden Gauern und Börschen Meister Joachim Räther, und Meister Gottfried Schröder innen belegene Göttliche Hauss, welches auf 98 Mthr. 7 Gr. 5 Pf. gerichtlich zeitig vorwerben, öffentlic an den Maßstrebenden verfasst werden, und ist Termius Licitations ein für allemahl auf den 13ten Octo. e. angestetzt worden. Dergleichen nun, so obbediente Hauss, welches nicht nur an allerhand Nadrung auf gelegen, sondern in ihres auch überw. so mit der Braus-Gerechtigkeit verschon ist, an sich zu kaufen Lust und Belieben haben, können in benannten Termino Wormitzaas um 9 Uhr zu Rathshuse erscheinen, ihrem Gott ad Protocollo geben, und der Rechtshabende in dem gesetzten Termino die gerichtlichen Addision gewähren. Wie denn auch dieerjenigen, welche eine geprägde Aufsprache an dem Göttlichen Hauss zu ha- ben vermeinen, in eodem Termino ihre Jura vorzunehmen sub pena perpetui alienii hierzu vorgelast- den werden.

Zu Alten-Damm soll in der Wiedscher Concurs-Sache die Distribution-Urtheil den zeten Octo. c. a. publicirt werden; Welches denen sämtlichen Creditoren des Wiedscher Credit-W. & Co. hiermit ber. Landt gemacht wird: und werden dieselben zugleich ertheilt, in gebachten Terminis zu Rathshuse dasselbe Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und die Publicacion anzuhören, cum comminatione, dass auf des einen oder andern Creditors Aussteblieben nicht rescriptet, sondern mit der Publication dem ohngeacht. vorge- fahren werden soll.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Bz. S. ich an der Oder wird ein tüchtiger Schotstein-Meyer, so die Profession erlernen, und mit guter Arbeit art vorsehen, verlangt. Es kan sich derselbe beim die girenden Bürgermeister des Lk. melden, und die Condit ones erfahren. So viel dienst zur vorläufigen Nachrich, dass beständig ein Schotstein-Meyer bey dieser Profession in Laco subsistiren können, und wird das Meyer-Lohn richtig eingehoben, so dass er solches auf sianmahl quatinus erhalten kan, und nicht erst von Haus zu Haus colligieren darf.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Mlr. Ritter-Gelder in dem Marienfelstädten Amt-Dorfe Goldebeck bereit, welche auf sicher Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; aber alsdass Capital aufnehmen will, und deshalb erfordert diee Sicherheit stellen, wobei sich bey denen Dorfbürgern, als vom Einwohner Michael Raden zu Goldebeck, oder vom Einwohner Peter Raden, in Alten-Damerow, melden.

Guthabend Reichshälfte Capital, so aus dem Amt-Gebiet des Klosters zu Marlow dies eingesommen, sollen auf Interess. ausgethan werden; Wer solde bedarf, und e. bördige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herren Kleist-Dörken, als dem Herrn Kleist-Rath von Puttkamer in Berlin, dem Ober-Obrist-Unterhof von Brand zu Sossenburg, oder zum Kabin. Amt-Märkte st. s. melden. Ed.

Da die Armen-Casse zu Regenwalde jess 28 Atsch. Capital vorräthig liegen hat, so wird hemist befand gemacht, dass gedachtes Geld wieder jindbar ausgethan und belüftiget werden soll; Wenn man jedoch nichts wünscht, solches entmeide ganz oder halb an sich zu nehmen, achtigsame Sicherheit stellen, und alle Pizlandia zu p. zellten vermeinet, so kan er sich bisfer wegen bey dies Disconto zuhelf zu Regenwalde, oder bey dem Provisore dieser Cassi, Herrn Koggendorf, melden.

Es sind bey der Kirche zu Regenwalde 413 Mthlr. Capitaien vorräthig, die jinsbar ausgethan und bestätigt werden sollen; Wer Beliebet hat, benannte Summe, entweder ganz, oder ein Theil davon auf sichre Hypothek an sich zu nehmen, und Reverendissimi Consistorio Consensum hereby zu schaffen vermeint, wolle sich dieserwegen von dem Regenwaldischen Diaconem Zollfeld, oder dem Herren Bürgermeister Selliens, als Kirchenprovisorii melden.

Bey der Kirche zu Klein-Windendorf, eine Melle von Alten Stettin gelegen, sind 150 Mthlr. welch nach denen im Königl. Reglement vorgeschriebenen Bedingungen jinsbar sollen bestätigt werden; Wer das Geld verlanget, und von denen zur St. Marien Stifts Kirche in Stettin respedive hochverordneten Herren Curatoribus, auch vom Königl. Consistorio Consensum hereby schaffet, beliebe sich sobanz bey denen Kirchen Vorstehern gebuchten Hitz, oder auch bey dem Pastor Johann Esenow in Mandelkow zu melden, wo soiches Geld in Empfang nehmen zu können.

Bey der Kirche zu Cawow, auch eine Melle von Stettin, sind 50 Mthlr. welche jinsbar sollen ausgeschau werden; vor deren Empfang, und bey seljigen, ist eben das zu beobachten, was vorhin bey der Klein-Steindorffischen Kirchen Capital erinnert.

Zu Treptow an der Tollense, steht ein Capital von 1229 Mthlr. L. Gr. welches gegen sichre Hypothek jinsbar angelichen werden soll; Ein hinlänglicher Pfandvorder wird angewiesen, gegen sothanes Capital der Consens eines Königl. Pommerschen Consistorii zu suchen, und sich deshalb bey dem dazugehörigen Administratore Piorum Corporis bejelten einzufinden.

Als auf Michaeli 80 Mthlr. Capital bey dem Hospital zu Alten-Damm ein, so auf sichre Hypothek wieder auszuzahlen werden sollen; Wer seljige Benütztheit, und gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich dieshalb bey dem Herren Prior und Provisorio des Hospitals melden.

Bey dem Königl. Pupillen-Collegio zu Cöllin sind 400 Gtr. Pommersch, Boniuncte Kinder-Geld, die, welche gegen genausame Sicherheit jinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche anzusehen willsch, kan sich bey erwähnem Collegio, und dem Vorname Herren Franz Jacob von Puttkamer zu Lüdenbusch melden, und die Sicherheit soer in präzisen vermeend, doctren.

Bey dem Königl. Kinder-Geld, und Koss. der Petrich sen. in Anklam, sind annoch 100 Mthlr. Kinder-Gelder, gegen schere Hypothek jinsbar zu bekommen.

9. Avertissements.

Als bey auf den zogen October allhier zu Stettin einfallende Galli-Nichmarcht gehalten werden soll; so wied selch's dem Publico hiedvurd bislade gemacht, denjenigen aber, welche auf sothanes Markt allhier Vieh zur Verkauf bringen, wodurch zugleich abgedroben, sic mit gütigen und glaublichen Erfundis istos Pfissen zu versehn, und muss das Vieh gesund, von keinen insticren Dete, an den Hörnera Balk-mäßig abrunden, auch mit sochtem Vieh durch keine ureine Deter getrieben seyn, wiebigenfalls die Verkäufer zu gewürtzen haben, daß sic nicht allein mit ihrem Vieh zurück gewiesen, sondern auch noch dazu bestrafen werden sollen. Signatum Stettin den 1sten Septembris. 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Die Königl. Regierung hat in Sachen der verniueten Hauptmann von Hinterpommern, modo Verchellden Leutnant von Thüllisch, contra die Gebrüder von Blanckensee, das Geschlecht derer von Manskuff, welche an dem in Greifswaldische Creife belegenen Guthe Parpath berechtigt sind, zur Re-juicio desselben per Edicale, welche allhier sowohl, als zu Stargard, und Cöllin, in locis publicis affigiert worden, gegen einen Termiuum von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und letzten Termin percomto zu rechnen, und war auf den 12ten Decembre, c. circu. mit der Commissiun, daß die Auskleiderden von dem Guthe Parpath gänzlich abzweifen, und mit ihrem Jure Resolucentia praecludet werden sollen. Signatum Stettin den 22ten Augusti 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Den Soeten Gnaden, Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Ecammerer und Churfürst c. r. Entblichen seligen Hans Heinrichs von Herbergis in Garzenburg, vermietest eines übergebenen, und in Abschrift liegenden Suplicati angezeigt, wie daß sein Vater Bruder, der Rittmeister G. W. von Wanchow, nach dem Testamente hab A. ihm zum Universale
Geden

Erben seiner Verlassenschaft zwar eingesetzt, solches aber mit unterschiedlichen Legatis, und unter andern auch nach den § 4. mit einem von 100 Füchsen an einsch graviert wäre, mit allgemeinerthänigster Bitte, das, weil er euch nicht ausgewarnten versteigt. Wir an euer gewöhnliche Edictates zu erhalten gehren möchten. Wenn wir nun diejenigen Sicut in statu gegen den Es citiren und laden vor eins summt und forderd hier mit ernstlich, das ihr a dico innerhalb 12 Wochen, wovon der erste Dominus auf den 2ten September, des andern auf den 6ten Octobris, und der dritte auf den roten Novembre, präfigiert wird, vor unserm Hofgerichte bischafft per se und unaudelbarlich erscheinet, und euch als seigen H. H. v. Herzbergs Erben legitimirt, fab communione, das wenn ih auch in dem letzten Termine auch nicht gekommen angiehet, das Legatum pro exeatio gehalten, und euch ein ewiges Stift@weigen aufzulegen werden soll. Und damit dieses Proclama in einer Wissenschaft dasz bessir getreidet moge, so sei solches nicht allein althier zu Cöslin, sondern in Neustettin und Lüneburg affigirt, sondern auch denein Intelligenz Blättern inseriert werden.

(L. 3.)

H. H. von Eichmann, Vice Präsident.

Vor das Königliche Landgericht, Richter zu Schleußelburg, sind ad instantiam des George Heinrich von Born, alle und Irde, die an sein im Dramburgischen Kreis belegenes, und von ihm an den Kreisraum Andreas Joachim von Bleß, auf Voitzen, verlaustes Lehen, Suth Born, legind ein Ius reale exercium vel exercitio, wie es Rätschen loben mög, ill haben vermeinten, in vim impicis auf den 3ten Octobris 1753 a. c. sub pena perpeccit kleinit ad liquidandum et versicanum, edicitaler vorgeladen worden.

Seit dem Königl. Hof und Stadt-Gericht der Stadt und Veste Cöslin, werden ihc Johs Anton Konti, gewesener Kauf- und Handelsmann althier, wegen eurer kontrahirten Stühlen, und Ausstellung eines für allemal, und also permanent, auf den 1sten Decembris a. c. hertzlich edicitaler ertheilt, dergestalt, das ih wegen eurer Entwicklung und gemachten Späßchen keine Mede und Antwort zehrt, in Entschuldung des sen aber zu gerädigten habet, das in conuinciam wider euch versfahren, und wes Rechtend ist, erkauft werden soll.

Dem Publico wird hertzlich bekannt gemacht, was massen ad instantiam Creditarium, wie dem Maler Johann Gottlieb Etzelschen, jugebürtige Etzels-Bosser-Mühle an der Höhe des Klostres gelegen, an den Weltbeschaffungen verkaufet werden soll, welche per actis penitus auf 600 Thaler, verzicte, und pro Termine Licitionis der 27ten Septemb. 1751 Octobris, und 6te Novemb. a. c. angescizt sind; So werden alle diejenigen so diese Mühl zu erhaben willens, oder ein Ius reale daran zu haben vermeinten, elicit, sich im gedachten Termine mit ihnen Both und Förderung bey dem Herrn Hauptmann von Köppen zu Köppen, oder dem Julianio Herrn Bürgermeister Böttcher zu Hysig zu melden, oder haben der Proclumation gewartet.

Der Bürger und Taschländer George Motsch in Colberg, verkaufte sein vor dem Wunder-Höre, im Pfannschulden, zwischen Meister Daniel Fisch, und Peter Voerde Düschen inne belegenes Wohnhaus, nebst dem darzu gehörigen Angen-Garten-Landes, an den Joachim Frideric Peter, im Königl. Amts-Dorfe Siddo; Solte jemand darüber was stimmen dothet, der wolle seine Jura in foro competenti gehörig wahren, hinen, weil das Raus-Pretium auf Ostern 1753, in dem Verlaufende ausgezahlt werden soll.

Bz. Geisselberg verkaufte der Notarins Eutius, als Gouvernäntigter des Herrn Opoloris Domus aus zu Elitzmann in Sachsen, von dessen seit en Frau Mutter hinstehenden Verlassenschaft, 1.) ein Stück Acker am Schwiel-Wörth, bis an den großen Weg, an die bewölmete Grenz-Wall, 2.) ein Stück in der Apostelau, an den Bürger und Baumeister Johann Bröcker; Wer also an diesen zwei Sätzen Acker eine Ansprache zu haben vermeint, der sich an diesen 8 Tagen gehabten Dris zu mellen.

Es hat der Jude Simon Abraham aus Witten, bey dem Bürger und Geschwader Meister Christian Göhrke in Stargard verkaufet; zwölf silberne Tüpfel, neun Städ' Zinn, einer schwangeren Frauens Kleid, einen schwangeren Frauen-Koch, eine Frauens Rose. Die Sachen haben schon über zwölf Jahr bestanden; Sofern er binnen 14 Tagen die Pfänder nicht einlässt, alles verkauft, und er nicht weiter gehabt werden solle.

Die Bäckerei in Hinter-Pommern, verkaufte sogen Provisorius Dieckmanns Witwe, eine Kofel Name ist Müller; Wer nun zu dieser Kofel Landes ein ander's Vorrecht zu haben vermeint oder onderwerlige Ansprache hat, ist sich innerhalb 14 Tagen bis dem combinierten oderischen und Magistrat's Gericht althier zu melden, außer als er mit seinem Schrift preclucidet werden soll.

Die Hof- und Waffenküche, sogen Weißer Greves Haus, welches am Rossmarkt, zwischen den beiden Häusern, infant d. c. zu dem Hause gehörigen Wiese, wie in dem Fleths Tanz, ad Michaelis a. c. bey dem Johanne Stadt-Gericht vor, und abgelesen werden; Wer da vermeint eine begründete Ansprache zu haben, der wußt sich abzusagen müssen, und sein Recht am und aussöhnen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXX. Sonnabends den 30. September 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Italiener Herr Bournett ist Schwachsitz halber willens, seinen Handel gänglich aufzugeben, und alle Sachen in seinen Läden, welche in Gold, und Silber-Waaren, Gold-Silber- und Seiden-Hand, Samm- und Gamm-Hand, und Silber-Zeug, Säge, Parchent, Camfesaf, und Leinen, Manns- und Frauen-Hand-tüche, Schürchen und Pantofeln, und allerhand Kaufmanns-Waaren bestehen, per modica Aucion zu Selde zu machen. Es ist hierzu Terminus auf den 16ten Octobr. c. und die folgenden Tage anberabnet worden. Die Herren Eichhaber werden also freundlich ersuchen, sich in Terminalo, und den folgenden Tagen, Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Quartier, in des Dector Herren jno. Schausins eingefinden, und haben zu gewarnt, daß gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden die erfahrene Sachen verabfolgt werden sollen.

Es stehen bey dem Sackler Kaiser, in der kleinen Wollweber-Strasse, 3 Wagen, so verlanst werden sollen: 1.) Eine neue halbverdeckte Chaise, schmal Geleis, grün ausgeschlagen, forme mit einer niedrigen Wand, und kleine Thüren, in kleinen hängend. 2.) Noch eine halbverdeckte Chaise, grün ausgeschlagen samal Geleis, und in Niemen. 3.) Eine alte halbverdeckte Chaise, breit Geleis, und in Niemen. 4.) Ein vierstöckiger Viaton, mit halben Thüren, schmal Geleis, auch in Niemen. 5.) Ein vletschiger, breit Geleis, und in Niemen; auch zwei alte Pferde, Geschirr mit Messing beschlagen, nebst Zähne und Zunge; Wer nun von diesen allen Eichhaber, tan solches in Augenschein nehmen, und eines billigen Preises versichert seyn.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Uckermarkischen Ober-Gericht zu Preußkow, ist das Cunowische Burg-Lohn zu Neu-Auerwundt, auf den 24ten Octobris a. c. übermehlen ein für allemahl zum feisten Kauf ausschlossen. Es gehörte dazu: a.) ein grosses Schloss an der Eich-Strasse, b.) zwei Hufen Landes, c.) ein Camp vor sieben Scheffel Rüssauft, nebst Wieslauf, d.) ein Garten nach der Moberau. e.) eine gross Wiese, und f.) eine Schürne; welches alles farert ist 3785 Rthlr. 10 Gr. und darauf 2000 Rthlr. bis bisher gehoben worden.

Die Witwe Frau Hinellen ist willens, ihr Haus in Wollin, an der Unter-Strasse belegen, zu verkaufen; Wer also Lust und Blieden hat selbiges zu erhandeln, kan sich bey ihr in Wollin, oder in Greiffenberg bey ihrem Sohn alda melden und Handlung pflegen.

Das Stargard in der Brauer-Strasse, ist ein schön massives Haus, nebst einer dorzu gehörigen Wiese, so zwischen des Schlädter Dresdner, und Schneider Meinkens Häusern inne belegen. Dasselbe ist zur Brau-Raebung sehr wohl antretet. Imgleichen eine grosse Wiese, so auf den Clemplinschen Wege belegen, wie auch eine halbe Hufe Land; Wer nun Blieden hat, diefe Immobil-Stücke einzeln, oder zusammen in eten handeln, kan sich dalehest bey des seligen Herrn Procuratoris Redels Frau Witwe melden.

Bey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Juchsen sind folgende neue Bücher zu bekomme: 1.) Sammlungen verschiedener Electricischer Versuche bey Gewittern, 8vo 1752. 1 Gr. 2.) Holz-langs Abhandlung vom Zustand der Kirche Christi zur leichten Zeit, 8vo 1752. 3 Gr. 3.) Alberti Briefe, betreffend den allerneuesten Zustand der Religion, und der Wissenschaften in Groß-Britannien, 24ter Theil, 8vo 1752. 6 Gr. 4.) Der Wurm-Saamen, ein Herden-Gedichte, gros 4to 1752. 4 Gr. 5.) Ninrod ein Helden-Gedichte, gros 8vo 1752. 1 Rthlr. 4 Gr. 6.) Gedichte des Rittern von dem Schwarzen Heber-Bünde, 8vo 6 Gr. 7.) Flieglings Magazin oder Moraths Kammer, darinnen angetreten ist, was zur Erklärung ordentlicher Wissenschaften, das männliche Geschlecke, und besondres das Frauenzimmer zu beobachten hat ic. 8vo 1751. 20 Gr. 8.) Kortholds gründliche Beifiz der Wahrheit der Christlichen Religion, 8vo 1752. 6 Gr. 9.) Neugensag heilige Bib-Übungen auf alle Wochen-Tage des ganzen Jahres, mit Ausführn, gros 8vo 1 Rthlr. 16 Gr. 10.) Milogynis Ursachen das weibliche Geschlecht zu verachtet, besondres aber die mit Lässern angefüllten bösen Weiber, 8vo 1752. 2 Gr.

Ad instantiam der Frau Dianous Bleistein zu Pyritz, und auf der von selbiger ausgetragten Edicte, Regulierung Verordnung vom 22ten Juuli a. c. sollen des Herrn Doctor Möhl zu Friedeberg, seine auf dem Preussischen Gute belegene Bandage, als: Ein Morgen dreissig Morgen Achte, zwischen Herrn Senar, Willendorf, und dem Herrn Ober-Baumeister Weismann, zu 40 Rikthe. Ein Morgen dito, zwischen Herrn Ober-Baumeister Weismann, und Neu'stadt, zu 40 Rikthe. Ein Morgen schmale Vier-Achte, zwischen Herrn Oster, und Frau Elias Klemacher, zu 42 Rikthe. an den Weisthahenden gerichtlich verkauft werden, Termint Licitationis, besagte des zu Pyritz angelegten Proclamatis, auf den 23ten Septemb'r. Sten Octob'r, und zehn Novemb'r. a. a. angezeigt; in welchen sich die Käufer zu Rathhaus melden, darauf blithen und gewärtigen können, daß den Weisthahenden in ultimo Termino, gegen eine annehmliche Öffne solche zugeschlagen, und weiter niemand gehörte werden soll.

12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz verkauft der Postillon Koch, sein daselbst habendes, und in der breiten Straße, zwischen dem Kopfe Meister Lühaber, und Jahren Wiese, belegenes ganzliches Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Fleiner Meister George Friedrich Eickhoff, für 150 Rikthe, zum Todten Kauf. Der minus für geistlichen Verkauf, und Erfüllung des Kauf-Brütes, wird auf den 16ten Octob'r. angesetzt; Welches Königl. Verordnung genaß bestand gemacht wird.

Als des zu Regenwalde verstorbenen Hofschräcker David Sensen Erben, ihre auf dem Greiffen-Hagensohn-Felde belegene ein Morgen Auen-Authe Land-Wiese, an den daszigen Bürger und Gast-Buder Meister Joachim Degner, erd, und eigenhändig verkauft; So wird dieser Verlauf denen Königl. Verordnungen gemäß hierdurch bestand gemacht.

Zu Regenwalde verkaufet des verstorbenen Altermanns des Gewerck der Schuster Joachim Jingsler sen. nachlassene Mutter, eine Vier-Authe Landes, im Lütecken-Felde, von der Kreisen-Wiese angesied, bis an die Schwie-Authe, zwischen der Witwe Meissens Gelb- und Juden Wallf. Rukens Stadt-Werts belegen, zum Todten Kauf, für 41 Rikthe, an den hiesigen Bürger und Sattler Meister Georg Schmidt. Welche Vier-Authe in der Oberschen Synodal-Casse verhypothekirt. Welches zu jedermanns Wissen schafft gebracht wird.

Zu Pyritz verkauft in Regenwalde der Bürger Christian Petersdorf, eine Vier-Authe Landes, hysm Spicken-Brunne, im Mittel-Gelb, zwischen David Joerden Felde und einer Kirchen-Schö-Authe Stadts werts belegen, zum Todten Kauf, an den Holl-meister Christian Friederich Jeszen, für 24 Rikthe. Kauf-Premium; Welches zu Gedermanns Wissenschaft gebracht wird.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Gut Narrin, eine Meile von Cörlin, und öst und eine halbe Meile von Voigard belegen, zwischen Michaeli 1752 und Ostern 1753, ans verpachtet werden soll; wer also Lust und Belieben findet, solches zu antreden, kan sich mit chosten bey der Herrschaft in gedachtem Dorfe, oder aber bey dem Herrn Bürgemeister Reinhold zu Cörlin melden, allmo zu nächst her Nachricht bekommen kan, und wenn er Prständte zu präsentieren im Stande, vertheidigen soll, daß der Villadieß genüß mit ihm concubizet werden soll. Die Aussaat bey dem Guthe Narrin, ist 200 Scheffel Roggen, 166 Scheffel Gersten, 270 Scheffel Hafer, wie auch etwas Weizen und Ersatz, der Haue Schlag beträgt sich über 210 Huber Den, und an Schafen können über 1000 Stück gehalten werden. Es sind auch daars Gefälle dabei, wovon näher Nachricht bey der Herrschaft, oder bey dem Bürgersmeister zu bekommen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Herr Henckmann von Dale gesonnen, seine in der Uckermark, eine Meile von Preßlom gelegene Ritter-Süther, Schenkenberg und Baumgarten, ebenfalls das Vorwerk Lubewitzburg, auf Initiative 1753 unterweiszt aus der Hand zu verpachten; als woußt sich diejenigen so Belieben dorff tragen möchten, in Schenkenberg bey des Herrn Haarmans jüngstem Aufenthalte melden, woselbst sie sowohl den Anschlag, als die Conditiones von ihm selbst vernehmen wollen.

14. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königliche Preussische Domänesche Regulierung ad instantiam des Lieutenant Friederich Wilhelm von Köthen, wegen des an den Capitain Ernst Friederich von Villersbeck, vierundzwanzig auf 20 Jahr verlaufen haben Dorfes Lubbeha, im Preussischen Kreise belegten, sämtliche Creditoren, Lehnsfolger, und

und vor sonst Ansprache daran hat, per Edicale auf den 12ten Novembr. c. offfetet, und sind selbige zu Stettin, Potsd. und Goldin, in locis publicis affigiert, mit der Comission, dass die ausbleibenden Creditors von dßen verlaufften Guale abgewiesen, und in Anschang desselben mit andren Stiftsbürgern beieget. Die Lehnshöger aber mit dem Jure proximitatis precludent werden sollen. Regiam Statut den 12ten S. p. 1752.

Königliche Preußische Kommission für Regierung.
Zu Dexterton an der Rega soll auf Ansuchen des Herrn Pastoris und Provisoriums die Kirche zu Drieb, der zwischen den Riegeln liegende Kirchlicherreiche Amt, von jwop Schefel, wieder auf 17 Decbr. 8 Gr. gesetzlich fixirt werden, öffentlich an den Weilfahrtshenden verkauft werden, und ist Terminus Licita eis ein für allemal am den zarten Octbr. c. angesetzt. Diejenigen nun so obenannten Amt e an sich zu kaufen luek und verleben haben, können in benennung Dextorno Vorortkaas um 9 Uhr zu Rathause erschwellen, ihren Koch ad Protocollum geben, und der M. ablieferde in dem angelegten Termine der gesetzlichen Addition gewärtigen. Wie denn auch diezigen, welche an dem Amt eine geprüfte Ansprache zu haben vanteinen, in eodem Termine ihre Jura vorzunehmen, hierdurch sub pano percuti silencio praevident werten.

Zu Höll verlangt der Wind-Müller Meister Johann Lindtke, welcher sich einen Ort Landes von Gorzen zu undrechten erlaufet, worauf er ein Haus setzau, nach geschechter haarter Beijahung die geistliche Vo- und Ablassung; Terminus ist Hegn ausgezet auf den 12ten Octbr.; damit wenn Creditors darüber fyn sich selbst im pflichtigen Termino um 9 Uhr Morgens zu Rathause ersfinden ihre Jura unndlich anzusehn, und eberlicheren Bescheidens erwartet können, nachwo aber wird keiner mehr gehör, sondern übermännlich gänglich praecludent werden.

Dass der hiesige Sang-Jude Joachim Gottl wolt, ein altes bauligk. Hause, zwischen dem Kaussemann Edmund Schulzen, und des seljien Wibes Marchen Witro, am Markt nahe bezeuges Hause, auf 10 Jahr Kauf-Bankeweise von dem hiesago Kaufmann Vogelschoß Schwartz Buchner gekauft; Wer da an etwas zu präzidieren hat, der lau si. in Rügentalde zu Rathause melden; Und wie solches hies mit dem Publiko verlaufen gemacht.

Zu Stroppe ist der Altermann der Schuster Meister Lorenz Thiede geflossen, ein Wirtsel Bürgere Amt c. welches blidbar die Witwe Darbern zu grossen Stettin im Besitz habeat, und welches vor dem Holzigen Eder, an dem sogenannten Galgenberg, und der Witwe Huggerich in der beleggen, zu retinire Creditors nun, die hieran mit B. Guale einige Ansprache machen in können vermeinten, haben sich allhier in Rathause vor öffentlichen Gerichten in Terminis den zarten Octbr. 26ten Octbr., oder sive doch in Termino ultimo den zarten Novembr. zu melden, und ihre Jura zu docchten, oder aber die Preclusion zu gewa tiger.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stadt 100 Rthlr. Capital eingelommen, so der Gr. Geraudten Kirche zu schbris, und sollen hinbedurcum auf sictere Oppheit ausgethan werden; Wer leidige poundihen hat, tan si. sich dem Gaste wirts Johann Dössberg, auf der Poststrasse, melden.

Es sollen 300 Rthlr. Notriss Kinder-Gelder zinsbar festgesetzt werden; Wer also die lehbrichtige Sicherheit bestellen, und den Consens eines loszoghen Waspen-Amts erhält in han, wolle sich bey die constitutive Brüder, die Brueiane, Herrn Michael Lüdtke, und Herrn Gottlieb Müller melden, das Geld zur sogleich Empfang genommen werden, als das Erforderte geleistet wird.

Es liegen 260 Rthlr. Sicherheitsgeld Kinder-Gelder parat; Wer solle zinsbar orn. hmen will, und Consensum eines loszoghen Waspen-Amts herbe stessen kan, beliebe sich bey dem Alterm. und Petri Paul Buchner in Stettin zu melden.

Es liegen beim hiesigen Regie-Hause 200 Rthlr. parat; Wer solle zinsbar ornnehmen will, und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Altermann Herrn Paul Buchner zu melden.

16. Avertissements.

Als ad instantiam des Bürger und Nagel-Schmidt Samuel Ermann, wider die Wittwe Städlingen in punto debet nach richtig erwiesener Forderung und ermangelnder andertwittiger Beijahung, auch erhaltenen fruchtigen Execution und kann man in derselben sogenannten Pädagogien-Wind-Mühle, und dazt beliegenden Gebäuden, rummeher subhastano erkauft worden, und bey geschechter Tage der Werth der Pädagogien-Mühle, Hauses und Wagens-Zowar, nach Abzug der übrlichen O-waren - 99 Rthlr. ohne die dazugehörige Landung von 4 Schefel jährlicher Roggen-Zuscat, und eines kleinen Küchen-Gartens, und der Einflüsste Landung von der Mahlsbäde, umgleichen des anfuchstigen vier Schanca, auf 807 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. geschäfet, und Terminus Licitationis auf den 26ten Octbr. 2. c. præfigitet; So wird solches zu jüdersmanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit diezigen so auf obveniente Mühle und Pertinentien ihr Gebo

hoch thun wollen, sich im præximo Termine altier im Kirchen-Gericht einzufinden, und gewerktigst sein mögen, daß sodann plus leigant die Addiccion gefordert soll. Angleichend werden auch diejenigen, welche ein Widerpruch: Decret zu haben vermeinen, in eodem Termine von paucis præclaus ihre Iura wahrzunehmen, vorgeladen. Signatum Stettin den 18ten Juli 1752.

Königl. St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht.
Es hat der sel. Herr Vidor Spittgärtner zu Buddendorf, bey einem Anverwandten in Rosow, ges
wisse Speciecierte Schausäcken, nebst einer silbernen Schwale, auf 190 Thlr. den 2ten May 1750 verfe-
get. Solte nun jemand von dessen Erb- oder Theilnehmern, an seinem nachgelassenen Gütern und Vermö-
gen, seyn, der die Schausäcke einzulösen verleben tragen möchte, so hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen
gegen Erteilung des angestheuen Capituls, an die gängbarren vollgültige Münzenkronen, auf 190 Thlr. nebst
densem rückläufigen Interessen, solde eingelöst, und sich in dem Präfectorial-Hause zu Wismar zu melden,
da ihm denn nächste Nachricht davon ertheilet werden soll. Wenn sich aber in der gesuchten Zeit niemand
hiezu melden sollte, so wird man die Schausäcke veräußern, und leitete weiter deshalb responsible seyn.

Es hat ein gewisse Schuster allerhand leinene Welt-Vähren, und Brauens Kleidung verfeget, auf
drey Monate. Solches hat gestanden von 1751. den 2ten November, die hieye; und da es dies Ereignis
nichts helfen will; so wird ihm hiermit befandt gemacht, wenn er nicht in 14 Tagen solche Prämien
höset, solche öffentlich verlangt werden sollen; auf allen Fall, und so er sich nicht af findet, wir Datum
minus zum Verkauf auf den zoten Octobr. s. hierdurch angesetzt.

17. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 21ten bis den 27ten Septemb. 1752.

Den 21ten Sept. Der Eron-Notarier Herr Graf von Lubienstky, und der Cammerherr, Herr Graf Swol-
cich aus Polen.

Den 22ten Sept. Der Fähnrich Herr von Gansdorff.

Den 23ten Sept. Der Kriegsrath Herr Vierina.

Den 24ten Sept. Der Lieutenant Herr von Stojetzki, vom Boprestischen Regiment. Der Fähnrich
Herr von Wilmsdorf. Der Magister Herr Meissau, aus Wolast. Der Herr von Oesterreich.

Den 27ten Sept. Der Capitain Herr von Sydow. Die Capitain Herr von Orgsborsff. Der Kriegs/
Rath Herr Hille. Der Herr von Puttkammer. Der Herr von Ainsdorff.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. 280 R.

Schwedisch Eisen. 11 R. 12 Gr.

Dito Vitriol. 6 R.

Englisch Blei. 13 R.

Königsberger Stein-Hanf. 18 R.

Dito Schuden-Hanf. 14 R.

Ordinaire Loffe. 7 R.

Waaren bey Sc. a 110 R.

Blauholz 7 R.

Roth-Holz, gemahlen. 12 bis 16 R.

Geld-Holz. 7 R.

Japan-Holz. 16 R.

Ternebod. 22 R.

Amsterdamer Pfeffer. 37 R.

Dänischer dito. 36 R.

Groß-Welis-Zuder. 20 R.

Kleiner dito. 22 R.

Resinade. 23 R.

Candis-Broden. 27 R. 12 Gr.

Puder-Broden.

Balence Mandeln. 20 R.

Große Rosinen, neue. 13 R.

Kleine dito oder Corinthen. 11 bis 11 R. 12 Gr.

Feine Crappe. 22 R.

Breslausche Röthe. 7 R.

Raben-Debl. 9 R. 12 Gr.

Lein-Debl. 9 R. 12 Gr.

Reiß. 6 R. 12 Gr.

Kümmel. 11 R.

Kreide. 4 Gr.

Nothen Volus. 4 R. 12 Gr.

Mosquabade. 14 bis 16 R.

Brauner Ingaber. 17 R. 12 Gr.

Feine Engl. Erde. 18 bis 22 R.

Gelbe Erde. 2 R.

Bleyweiss. 8 R. auch Englisch. 11 R.

Englisch Blod-Zinn. 27 R.

Dito Stangen-Zinn. 30 R.

Dagel. 6 R.

Waaren

Waaren zu 100. lb. in Fässern.
 Roscher Mittel-Fisch. 2 Rt. 12 Gr.
 Kehl-Sporten. 2 Rt. 6 Gr.
 Gemeinen dito. 2 Rt. 4 Gr.
 Lübschen Almudom. 5 Rt. 12 Gr.
 Hiesiger dito, feinen. 5 Rt. 6 Gr. auch Pur-
 der. 6 Rt. 6 Gr.
 Pauls Baum-Diele. 15 Rt.
 Sevils-Diele. 14 Rt.
 Braunen Sirop. 4 Rt.
 Silberglöde. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. lb.
 Rigaischer Flachs.
 Preußischer dito. 1 Rt. 18 Gr.
 Vor-Pommerscher dito. 7 Rt. 4 Gr. a Lpsf.
 Königsberger Hauf. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
 Scharren-Tallig. 2 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.
 Orlean. 15 Gr.
 Indigo S. Domingo. 2 Rt. 12 Gr.
 Indigo Koriskon.
 Chocolade. 16 Gr.
 Coisse-Bohnen. 10. 11 bis 12 Gr.
 Grünen Thee. 2 Rt. 8 Gr. bis 3 Rt.
 Blumen-Thee. 4 Rthlr.
 Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.
 Thee de Bou super fine. 4 bis 5 Rt.
 Gelb Wachs. 10 Gr.
 Canaster-Lobac. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 Gr.
 Gesponnen Suciens. 6 bis 7 Gr.
 Seifenb. dito in Carbussen. 5. 6. bis 7 Gr.
 Virginische Blätter. 5 bis 6 Gr.
 Musquedade. 3 Gr.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.
 Feine Cordebonn. 4 Rt.
 Nelsien. 4 Rt. 12 Gr.
 Braunen Landis-Zucker. 4 Rt. 12 Gr.
 Cannehl. 2 Rt.
 Safran Gasfonier. 10 Rt.
 Schwaden-Grüze.
 Englisch Sohl-leder.
 Danziger dito. 8 Gr.
 Cordian. 1 Rthlr. 7 Gr.
 Roth Moscomitscher Juchten. 6 bis 7 Gr.

Waaren bey Tonnen.
 Schön weiß Hallisch Salz. 5 Rt. 1 pf.

Theer klein Band. 2 Rt. 4 Gr.
 Hiesige schwarze Seife. 14 Rt.
 Berger Thran. 15 Rt.
 Gröhnländische dito. 18 Rthlr.
 Schwedische und Hinnemärkischer dito, in
 groß Band. 19 Rt.
 Holländischer Matthes Hering. 8 Rt. 12 Gr.
 Wollen dito. 11 Rt.
 Jhlen dito. 7 Rt. 16 Gr. bis 8 Rt.
 Nordischen dito. 7 Rt. 12 Gr.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder. 1 Rt. 4 Gr.
 Gelben Saffian. 1 Rt. 16 gr.
 Noth Kalb Fell. 14 bis 15 Gr.
 Dito Schaf-Fell. 10 bis 11 Gr.
 Schwedische Schleiß-Steine. 8 Gr.
Waaren von Kaufmanns-Boden.

Eine Last Weizen. 84 Rt.
 Eine Last Roggen. 54 Rt.
 Eine Last Mais. 51 Rt.
 Eine Last Erbsen. 72 Rt.
 Eine Last Haber. 33 Rt.

Holz-Waaren von dem Stadt-

Klapp-Holzhof.
 Franz Holz, a Schock 9 Rt.
 Klappholz oder ganze Knüppels. 4 Rt. bis
 4 Rt. 0 Gr.
 Piepen-Stäbe. } a Ring 16 Rt.
 Dröpft-Stäbe. }
 Tonnen-Stäbe. }
 Fichten-Hölzer. 3 Rt.
 Sparr-Hölzer. 2 Rt. 6 Gr.

Bau-Materialien.
 Eine Tonne ungelöschten Kalc. 1 Rt. 16 Gr.
 Eine Tonne gelöschter dito. 9 Gr.
 Einen Centner gebrannten Gibbs. 18 gr. 20 gr.
 Einen Centner ungebrannten dito. 1 Rt. 12 Gr.
 Tausend Mauersteine. 7 Rt. 12 gr.
 Tausend Dachsteine. 7 Rt. 19 Gr.

Wein und Brandwein.
 Weisser Franz-Wein, a Drophst 24. 28. 50.
 bis 60 Rt.
 Rothen dito, a Drophst. 40. 48. 50 bis 72 Rt.
 Franz Brandwein, a Drophst zu dreißig
 Viertel. 72 bis 78 Rt.
 Rhein Wein, a Dphm. 50. 70 bis 80 Rt.
Spanisch

Spanisch Wein, a ditto. 52 R.
Canaries Sectt, a ditto. 52 R.
Tercuer Sectt, a ditto. 44 R.

Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$. à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. In
Louis d'Or.
Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto.
ditto.
Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.
2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
Deux $\frac{1}{2}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
als Louis d'Or.
Louis blanc, 2. $\frac{1}{2}$. à pro Cto. vanas.

Brotbare.

	Pfund Roth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	9	3 $\frac{1}{3}$
3. Pf. ditto	14	3
Für 3. Pf. klein Roggenbrot	24	3
6. Pf. ditto	17	2
1. Gr. ditto	3	3
6. Pf. Hausbrot	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. ditto	16	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. ditto	7	3

Biertare.

	Ull.	Gr.	Pf.
Stettinische braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiss Bitterbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Beutellen geogen			7
Weißbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Sonnelle			7

Gleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	5
Dammfleisch	1	1	
Schweinefleisch	1	1	4
Rindsfleisch	1	1	

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 18ten bis den 24ten Septembr. 1752.
- Peter Saarach, dessen Schiff die zwei Brüder, von Amsterdam mit Stadt u. h. uns Ballast.
 - Martin Schatz, dessen Schiff die zwee Schwestern der Gottsdorfer mit Ballast.
 - Martin Schatz, dessen Schiff Catharina Dorothea, von London mit Stadt u. h.
 - Cornel Dijpe, dessen Schiff Pin Apel, von Amsterdam mit Ballast.
 - Christ. Wigzner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 - Hans Soen, dessen Schiff die Wallfahrt, von Petersburg mit Del und Tals.
 - Thomas Watzewer, dessen Schiff Elisabeth, von Dordt mit Herling.
 - Christ. Hovestein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 - Joh. Lüdtke, dessen Schiff der Engel Michael, von Amsterdam mit Ballast.
 - Lorenz Mackenow, dessen Schiff Friederica, von Petersburg mit Jachten und Tals.
 - Eug. Bloftsch, dessen Schiff der junge Tobias, von Copenhagen mit Ballast.
 - Joah. Schmidt, dessen Schiff Tobias, von Amsterdam mit Stückgut.
- Summa 12. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 18ten bis den 24ten Septembr. 1752.
- Christian Ehret, dessen Schiff Dorotha, nach Copenhagen mit Steinkohl.
 - Christ. Lüdtke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Johann Wef, dessen Schiff Dorotha, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Christ. Wef, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Christ. M. Wef, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Georg. Sieg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Christ. Braun, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Gr. ab. M. Wef, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Mart. Kühn, dessen Schiff Marie, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Christian Baumont, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Ob. Wengdahn, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Brennholz.
 - Wid. Senniger, dessen Schiff Maria Catharina, nach Lübeck mit Brennholz.
 - Daniel Lamp, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Brennholz.

13. Christ.

14. Christ. Kamin, dessen Schiff Tobias, nach Es-
 pengagen mit Baubholz.
 15. Joh. Schauer, dessen Schiff Negra, nach Kiel
 mit Baubholz.
 16. Joh. Kaminian, dessen Schiff Johannes, nach
 Copenhaegen mit Baubholz.
 17. Mart. Wazener, dessen Schiff Maria, nach Es-
 pengagen mit Eichen Plancken.
 18. Mich. Behm, dessen Schiff Michael, nach Es-
 pengagen mit Baubholz.
 19. Jacob Zollas, dessen Schiff Anna, nach Copen-
 haegen mit Baubholz.
 20. Erdmann Rederpeining, dessen Schiff S. Peter,
 nach Kopnaggen mit Eichen Plancken.
 21. Dietr. Detchen, dessen Schiff Concordia, nach
 Bourdeaux mit Stachholz.
 22. Paul Nidack, dessen Schiff Ulrica, nach Rostker-
 den mit Klopfholz.
 23. Christ. Breuneholz, dessen Schiff Michael, nach
 Copenhaegen mit Brennholz.
 24. Paul Wolz, dessen Schiff Dorothea, nach Es-
 pengagen mit Brennholz.
 25. Michael Köhler, dessen Schiff Maria Sophia,
 nach Copenhaegen mit Brennholz.
 26. David Höttig, dessen Schiff Dorothea, nach
 Copenhaegen mit Brennholz.
 27. Joh. Oins, dessen Schiff der Engel, nach Es-
 pengagen mit Mauersteine.
 28. Wld. Schüß, dessen Schiff der Engel Michael,
 nach Copenhaegen mit Eichen Plancken.
 29. Sigmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea,
 nach Copenhaegen mit Brennholz.
 30. Wld. Nederow, dessen Schiff S. Peter, nach
 Copenhaegen mit Brennholz.
 31. Cornel. de Roe, dessen Schiff der junge Adriaan,
 nach Bourdeaux mit Grantholz.
 32. Jacob Rothem, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Bourdeaux mit Grantholz.
 33. Joh. Große, dessen Schiff Maria, nach Amster-
 dam mit Moogen.
 34. Thomas Watson, dessen Schiff die Freunds-
 schaft, nach Lissabon mit Stachholz.
 35. Gottfr. Guer, dessen Schiff Gottfr. Andreas,
 nach Memel mit Salz.
 36. Fried. Schröder, dessen Schiff die zween Ge-
 brüder, nach Memel mit Stachholz.

Summa 36. ausgesangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rhede liegen noch:
drey dreymalige Schiffe.

1. Cornelius Viers, von Silt, ladet Stachholz nach
 Cadiz.
 2. Daniel Schulz, von Stettin, ladet Stachholz nach
 Bourdeaux.
 3. Martin Schale, von Gottenburg, ladet Stach-
 holz nach Malaga.

- Zwey einmastige Schiffe.
 4. Dietrich Detchen, von Bremen, ladet Stachholz
 nach Bourdeaux.
 5. Johanna Große, von Stettin, ladet Moogen nach
 Amsterdam.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Von 20. bis den 27. Septembr. 1752.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Sept.
 sind allhier 253. Schiffe abgegangen.
 Num. 254. Christian Köhler, dessen Schiff Maria,
 nach Copenhaegen mit Schiffsholz.
 255. Friedr. Schröder, dessen Schiff die zween Ge-
 brüder, nach Memel mit Salz und Hering.
 256. Michel Maglich, dessen Schiff Anna Doro-
 thea, nach Copenhaegen mit Schiffsholz.
 257. Dan. Dietrich, dessen Schiff Maria Elisabeth,
 nach Riga mit Ballast und Glas.
 258. Michel Blohm, dessen Schiff Catharina, nach
 Memel mit Salz und Hering.
 259. Michel Bensch, dessen Schiff Michael, nach
 Memel mit Salz und Hering.
 260. Friedr. Haack, dessen Schiff die Hoffnung,
 nach Königsberg mit Salz.
 271. Joh. Knipper, dessen Schiff Anna Catharina,
 nach Copenhaegen mit Schiffsholz.
 271. Summa derer bis den 27ten Sept. allhier
 abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Von 20. bis den 27. Septembr. 1752.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten Sept.
 sind allhier 261. Schiffe angekommen.
 Num. 262. Christian Jander, dessen Schiff die Hoff-
 nung, von Schwedenmünde mit Tola.
 263. Martin Scheer, dessen Schiff Catharina Dos-
 rothea, von London mit Stachholz.
 264. Joh. Lütke, dessen Schiff der Engel Michael,
 von Amsterden mit Ballast.
 264. Summa derer bis den 27ten Sept. allhier
 angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. Septembr. 1752.

		Winkel	Sessel
Weizen	5	5.	19.
Moogen	5	16.	20.
Gesell	5	104.	23.
Wahl	5	1.	20.
Haber	5	2.	7.
Gesen	5		
Buchweizen	5		
Summa		131.	17.

19. Wolle

*) 19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 22ten bis den 29ten Septembe. 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Moggen, der Winz.	Sesfis, der Winz.	Weiz, der Winz.	Jaher, der Winz.	Ehren, der Winz.	Bachweis, der Winz.	Hopfen, der Winz.
Gn									
Strelitz	1 M. 20gr.	22 R.	14 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	—
Bahn	—	24 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	6 R.
Delgarno	2 M. 12gr.	30 R.	16 R.	13 R.	14 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beervalde) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Blank	12 R. 8gr.	36 R.	14 R.	10 R.	14 R.	8 R.	—	8 R.	8 R.
Bütow) Hat	nichts	eingesandt	15 R.	12 R.	16 R.	—	—	10 R.
Gammie	2 R. 16gr.	32 R.	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	2 R. 18gr.	28 R.	16 R. 12gr.	16 R. 12gr.	—	8 R.	25 R.	30 R.	6 R.
Edelin	2 R. 18gr.	30 R.	16 R.	15 R.	—	7 R.	20 R.	—	—
Edolin	2 R. 6gr.	32 R.	17 R.	16 R.	—	8 R. 8gr.	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damn	—	24 R.	15 16gr.	12 R.	13 R.	10 R. 11gr.	18 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Döbbichow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grevenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 18gr.	25 R.	17 R.	15 R.	—	11 R.	21 R.	—	—
Greiffenbergs	2 R. 12gr.	28 R.	19 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenbogen	3 R. 12gr.	22 R.	18 R.	15 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	7 R.
Güldow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kawendburs	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klessow	3 R. 8gr.	23 R.	16 R.	13 R.	18 R.	14 R.	22 R.	20 R.	10 R.
Kangardt) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reinwarw	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reitewald	3 R.	28 R.	18 R.	15 R.	15 R.	15 R.	18 R.	—	6 R.
Hencun) Hat	nichts	eingesandt	17 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	8 R.
Hlathe	2 R. 16gr.	32 R.	18 R.	16 R.	15 R.	12 R.	18 R.	—	—
Höllip) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 R.
Holnott	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzm	2 R. 20gr.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	14 R.
Hörts	4 R.	24 R.	17 R.	14 R.	—	12 R.	32 R.	—	8 R.
Klaesbühre) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Legenwalde	3 R.	26 R.	14 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.	20 R.	8 R.
Hügenwalde	2 R. 8gr.	26 R.	18 R.	12 R.	—	—	—	32 R.	—
Hummelsburg) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	15 R.
Schlate	—	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	7 R.
Stargard	3 R.	21 R.	15 R.	15 R.	16 R.	9 R.	20 R.	13 R.	—
Stepenb) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt.	3 M. 12gr.	23 R. 24 R.	17 R. 12 R.	15 R.	15 R.	13 R.	24 R.	16 R.	5 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	14 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.	8 R.	20 R.
Stolpe	2 R. 12gr.	32 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	12 R.
Templenburg	2 R. 22gr.	28 R.	13 R.	14 R.	14 R.	10 R.	16 R.	12 R.	12 R.
Treptow, D. Pomm.	2 R. 16gr.	28 R.	16 R.	13 R.	13 R.	11 R.	16 R.	—	4 R.
Treptow, W. Pomm.	1 R. 16gr.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—	—
Ustermannsche) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	12 R.	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R.	32 R.	16 R.	13 R.	14 R.	12 R.	16 R.	36 R.	9 R.
Zedan	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.